

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Die Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfassten insbesondere auch strategische und nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen sowie die Weiterentwicklung der Governance- und IT-Strukturen. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich ausführlich und auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risk Management Systems, des Internal Control Systems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Besondere Aufmerksamkeit galt im Berichtsjahr der Entwicklung des AdTech-Geschäfts, der ERP-Transformation (SAP S/4 HANA), der Cloud-Initiativen, der internationalen Expansion sowie der Weiterentwicklung der Governance-Strukturen und der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch die Durchführung der Hauptversammlung, die Finanzberichterstattung und die Prüfung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse wurden intensiv begleitet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Inhalte als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss haben sich regelmäßig vom Vorstand über das konzernweit eingerichtete Internal Control- und Risk Management Systeme, die auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, sowie das interne Revisionssystem und das Compliance Management System berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das Internal Control System, das Risk Management System, das interne Revisionssystem und das Compliance Management System angemessen und wirksam sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei der Amtseinführung sowie Aus- und Fortbildung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine individuelle Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der IONOS Group SE statt. Hierbei werden alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und praktische sowie rechtliche Grundlagen erläutert und spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Zusätzlich zu den individuellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch das Unternehmen der Prüfungs- und Risikoausschuss der IONOS Group SE im Juni 2025 in einer von externen Experten durchgeführten Aus- und Fortbildung zu aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement geschult. Die Veranstaltung hatte das Ziel, einen Überblick über die systematische Erhebung und Analyse der Ausprägung von Risikomanagementsystemen (RMS) in deutschen Unternehmen der Realwirtschaft zu geben, unter Berücksichtigung der Anforderungen des IDW PS 981 und des IDW PS 340 n.F. Zudem hat sich ein Mitglied des Aufsichtsrats in den Bereichen CSRD/DCGK & Aufsichtsratspflichten, NIS2-Update, strategische KI-Transformation in Unternehmen, EU-Taxonomie sowie pCbCR-Regulations fortgebildet.

## Personelle Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es eine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands der IONOS Group SE. Der Vorstand bestand bis zum 14. November 2025 aus Herrn Achim Weiß, Herrn Dr. Jens-Christian Reich und Frau Britta Schmidt. Am 14. Oktober 2025 hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, Herrn Patrik Heider mit Wirkung ab dem 15. November 2025 zum weiteren Finanzvorstand der Gesellschaft zu bestellen. Frau Britta Schmidt hat ihr Amt als Mitglied des Vorstands der IONOS Group SE zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einer Veränderung. In der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 wurde Herr Carsten Theurer zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit sechs Mitglieder an. Er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind mit den Herren Kurt Dobitsch und René Obermann mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum 31. Dezember 2025 rund 33 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2025 von Herrn Ralph Dommermuth wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn René Obermann.

Nach Einschätzung der Gesellschaft übt keines der Aufsichtsratsmitglieder Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben.

## Sitzungen und Themenschwerpunkte

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2025 insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025
- Die Feststellung der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 und die Freigabe der Auszahlung der variablen Vergütungsanteile
- Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 an die Hauptversammlung
- Der Nachhaltigkeitsbericht 2024
- Die Festlegung und Anpassung von ESG-Zielen für den Vorstand
- Die vom Vorstand vorgelegte Einberufung und die Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung 2025 sowie die Verabschiedung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Die Quartalsberichte zur Informationssicherheit
- Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2024
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung, insbesondere im Segment AdTech, Cloud Solutions und Web Presence & Productivity
- Die Weiterentwicklung der ERP-Strategie, insbesondere die SAP S/4 HANA-Migration und das ACCCO-Programm
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie über die Schwerpunkte der Prüfung
- Die Sitzungstermine und der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2025
- Übersicht zu den Investor-Relations-Aktivitäten und Kapitalmarktfeedback
- Die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2026

- Wesentliche Corporate-Governance-Themen
- Die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2025
- Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen der IONOS Group SE statt. In diesen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und weitere Vorstandsangelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, regelmäßig ein Teil der Aufsichtsratssitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, um einen vertraulichen internen Austausch zu ermöglichen.

Alle vier ordentlichen Sitzungen des Gesamtaufichtsrats wurden in Präsenz abgehalten. Die erste, dritte und vierte Aufsichtsratssitzung fand in Montabaur statt, die zweite Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung in Frankfurt am Main. An der ersten Sitzung nahm Frau Stützle per Videoübertragung teil. An der dritten Sitzung wurden Frau Dr. Borgas-Herold, Herr Obermann und Frau Stützle per Video zugeschaltet. Alle übrigen Mitglieder waren jeweils persönlich anwesend.

Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen haben im Geschäftsjahr 2025 nicht stattgefunden.

Darüber hinaus wurden einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats im schriftlichen Umlaufverfahren auf Basis schriftlicher Entscheidungsvorlagen des Vorstands gefasst.

## Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss

In der Zusammensetzung des Prüfungs- und Risikoausschusses kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einer Veränderung. Herr Carsten Theurer wurde im Mai 2025 als neues Mitglied in den Prüfungs- und Risikoausschuss gewählt und trat damit die Nachfolge von Frau Vanessa Stützle an, die ihr Mandat im Ausschuss auf eigenen Wunsch niedergelegt hatte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Integrität des Rechnungslegungsprozesses. Er überwacht die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems. Zudem begleitet er die Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfungshonorare und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht.

Er ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert der Ausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik die Prüfungsergebnisse sowie die Prüfungsberichte, auch hinsichtlich des Internal Control Systems und des Risk Management Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Regelmäßig berät sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er nimmt jährlich eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor Veröffentlichung werden die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand erörtert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem Konzernweiten Internal Control System, dem Risk Management, dem internen Revisionssystem und dem Compliance Management System, und hat insbesondere zur Aufgabe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor. Er beschließt über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2025 insbesondere mit den folgenden Themen:

- Berichterstattungen zum Risikomanagement, inkl. IDW PS 981 Prüfung durch Deloitte und Benchmark-Vergleich,
- Berichterstattungen zum Compliance Management System,
- Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems,
- Berichterstattungen der Internen Revision und der Information Security,
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch PwC nach IDW PS 340,
- Erörterung der Prüfungsschwerpunkte und Festlegung der Key Audit Matters,
- Nachhaltigkeitsbericht und CSRD-Umsetzung,
- Projekt „Legal Entity Optimisation“ zur Effizienzsteigerung der Konzernstruktur,
- Einführung von SAP S/4 HANA und Bewertung alternativer ERP-Strategien,
- Veröffentlichungsmeldungen

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Kurt Dobitsch, berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeiten des Ausschusses und informiert bei wesentlichen Feststellungen unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 sieben ordentliche Sitzungen ab und eine außerordentliche, an denen jeweils die Mitglieder per Videokonferenz teilnahmen. An den ersten sechs ordentlichen Sitzungen haben alle drei Mitglieder des Ausschusses teilgenommen; lediglich Frau Dr. Borgas-Herold konnte an der letzten Sitzung nicht teilnehmen. An der außerordentlichen Prüfungs- und Risikoausschusssitzung nahmen alle vier Mitglieder teil. Neben den ordentlichen Sitzungen fanden themenspezifische Workshops statt, in denen Ausschussmitglieder gemeinsam mit Fachverantwortlichen Einblicke in die Kontrollsysteme erhielten und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ableiteten.

In der außerordentlichen Sitzung wurden die Prüfungsergebnisse des RMS diskutiert und die RMS-Benchmark-Studie von Deloitte vorgestellt.

## Corporate Governance

Gemäß der Empfehlung D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unterstützt die IONOS Group SE die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessener Weise.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats alle relevanten Unterlagen, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten Informationspaket. Zusätzlich findet ein Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen statt, ergänzt durch persönliche Abstimmungsgespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CFO.

Die Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt insbesondere durch die regelmäßige und anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen, sowie durch interne Präsentationen und Berichte der Fachbereiche.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, die Wirksamkeit seiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde die Durchführung einer Selbstbeurteilung gemäß DCGK vorbereitet. Die Durchführung erfolgte mittels Fragebogen, die Ergebnisse wurden anonymisiert ausgewertet und in einer Plenumsitzung diskutiert. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gremienarbeit. Der dabei zutage getretene Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Grundsatz 23 DCGK im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance. Die letzte gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 16. Dezember 2025 abgegeben. Darin wurde bestätigt, dass den Empfehlungen des DCGK weitgehend entsprochen wird. Die Erklärung sowie die Erläuterungen zu etwaigen Abweichungen sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Ergänzende Informationen finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025.

## Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2025

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB) wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, inklusive der Würdigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie das Risikofrüherkennungssystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 zum Abschlussprüfer gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Neben den Prüfungsschwerpunkten Fraud Management und Override of Controls, aktienbasierte Vergütung sowie Leasing nach IFRS 16 wurden bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer insbesondere auch die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=Key Audit Matters) festgelegt, die die folgenden Punkte umfassten: die Umsatzrealisierung, Goodwill Impairment Test und Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen (Einzelabschluss).

Die Abschlussunterlagen wurden im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2026 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und ausführlich erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das Internal Control System, der Risikobericht und das Risk Management System wurden ebenfalls eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung

keine Einwände. Er hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2025 durch Beschluss vom 18. März 2026 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zu.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2026. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die IONOS Group SE im Geschäftsjahr 2025. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 18. März 2026

Für den Aufsichtsrat  
Ralph Dommermuth

## Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025

- Ralph Dommermuth (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Montabaur  
Vorstandsvorsitzender der United Internet AG
- René Obermann (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Berlin  
Mitglied in Kontrollgremien
- Dr. Claudia Borgas-Herold, Rüschlikon/Schweiz  
Managing Director der borgas advisory GmbH
- Vanessa Stütze, Düsseldorf  
Chief Executive Officer der Luqom GmbH
- Kurt Dobitsch, Markt Schwaben  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der 1&1 AG
- Carsten Theurer, Beilstein  
CFO der United Internet AG